

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 153.

Donnerstag, 4. Juli 1895. Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaisert. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmannes **Emil Richard Schmidt in Zeitzheim** wird, heute am 4. Juli 1895, Vormittags 8 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Vollrichter **Glauch** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. August 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 1. August 1895, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 9. September 1895, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

H. Reicheit.

Bekannt gemacht durch: Sanger, G.E.

Dienstag, den 9. Juli 1895,

Vorm. 9 Uhr

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier eine Pfischgerichte, bestehend aus Haupteiselle und 2 Stühlen, 2 Kleiderschränke, 1 Tafe, 1 gelbes Wandstuhlfußchen, 1 Sopha, 1 runder Tisch und 1 neuflüßerne Remontiruhr gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 4. Juli 1895.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.
Eck. Eibam.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der im hiesigen Stadtbezirke befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, dieselben

bis zum 10. Juli dieses Jahres

schriftlich bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angebrohten Strafe in der Stadtkassenexpedition hier selbst anzumelden und die Hälfte der festgesetzten Steuer gegen Entnahme der auf das 2. Halbjahr 1895 gültigen von Weißblech hergestellten Steuerkarte

bis zum 20. Juli dieses Jahres

an die Stadthauptkasse zu entrichten.

Hinterziehungen der Steuer werden nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundsteuer betreffend, mit dem 3fachen Betrage der jährlichen Steuer geahndet.

Riesa, am 2. Juli 1895.

Der Stadtrath.
Räder.

Nr. 2169 R.

Elz.

Pflichtfeuerwehr zu Gröba.

Sämmtliche Mannschaften der Pflichtfeuerwehr zu Gröba haben sich **Samstag, den 7. Juli a. c., Vormittags 1/11 Uhr** zu einer **Übung** pünktlich vor dem **Gasthausrestaurant** einzufinden.

Unentschuldigtes Fehlen wird laut Statuten bestraft.

Das Commando.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 4. Juli 1895.

In der gestern Abend 6 Uhr stattgehabten öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren H. Barth, D. Barth, Barthel, Brause, Donath, Förster, Frijsche, Hammisch, Helmer, Dr. Rende, Richter, Schäge, Thalheim und Thost; entschuldigter waren ausgedellt die Herren Berg, Nische, Pieschmann und Starke. Als Rathbedeutende wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Räder und Stadtrath Bretschneider. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rendant Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Berathung und resp. Beschlußfassung:

1. In seiner Sitzung vom 11. Juni cr. hatte das Kollegium gegen die Stimme des Stadts. Hammisch den Beschluß gefaßt, die vom Stadtrath beschlossene Einrichtung einer Alarmanlage zu Feuerwehrrufen im Prinzip zu genehmigen. Der Stadtrath hat hierauf beschlossen, die Anlage nach einem von dem Elektrotechniker Nathan eingereichten Anschlag, der sich auf 570 M. 60 Pf. bezieht, auszuführen zu lassen und ersucht das Kollegium um Bestimmung zu diesem Rathschlusse. Der Herr Vorsitzende stellt fest, daß f. Zt. zwei Kostenschätzungen beim Stadtrath eingegangen sind und zwar der eben bezeichnete und ein zweiter von dem Elektrotechniker Maul zu Riesa, der sich allerdings auf 843 M. 5 Pf. bezieht, welche Höhe von dem Einfender durch eingehende Erläuterungen begründet wird. Herr Maul hat nun in letzter Stunde noch einen zweiten Anschlag dem Kollegium direkt überreicht, der einen Kostenaufwand von 545 M. 20 Pf. aufweist. Durch die Anlage soll ermöglicht werden, bei vorkommenden kleinen Bränden zwölf Mannschaften der Feuerwehr ohne weitere Störung der Einwohner der Stadt sofort und gleichzeitig zu alarmiren und sie dadurch schnellstens ihrem Berufe zuzuführen. An die zu legenden Leitungen sollen angeschlossen werden die Herren Branddirektor Löpfermeister Schumann, Schulstraße, Feilenhauermeister Ubricht, Weisnerstraße, Gärtlermeister F. Müller, Hauptstraße, Gärtnermeister Kähler, Gartenstraße, Dienstreger Paul Schumann, Schloßstraße, Schlossermeister Winkler, Pausnerstraße, Drechslermeister Wüldner, Hauptstraße, Gärtlermeister Max Müller, Niederlagsstraße, Schuhmachermeister Wöhe, Elbstraße, Glasermeister Ubricht, Poststraße, Schuhmachermeister Ferd. Müller, Weisnerstraße. (Der zweite steht noch aus.) Bürgermeister Räder bemerkt zu den beiden beim Stadtrath eingegangenen Anschlägen, daß dieselben insofern unterschiedlich seien, als die Nathan'sche

Ausführung auf Arbeitsstrom beruhe, während die Maul'sche als Ruhestrom gedacht sei. Nach seinerseits bei dem Oberingenieur der Firma Kummer u. Co. in Dresden eingezogenen Erkundigung sei die Herstellung der Anlage mittels Arbeitsstromes die vorthellhaftere, auch um deshalb, weil diese nicht, wie die Maul'sche, einen jährlichen Unterhaltungskostenaufwand von 180 Mark erfordere, was doch zu beachten sei. Wenn der zweite Anschlag Maul's sich dem Nathan's nähere, ja sogar um ca. 25 Mark zurückbliebe, so sei dies auf die Verschiedenheit des Leitungsdrahtes zurückzuführen. Nathan habe Bronzebraht, Maul jedoch den billigeren verzinkten Eisenbraht in Anschlag gebracht. Der Herr Vorsitzende bemerkt zu dem von Herrn Maul eingereichten zweiten Anschlag, daß diesem die Bemerkung angeht, daß die Anlage nach diesem werde lange Jahre ohne irgend welche Reparatur erhalten bei jährlicher zweimaliger Revision, die sich auf etwa 40 Mark pro Jahr stellen werde. Stadtrath Bretschneider beantwortet die Anlage mit dem Hinweis darauf, daß der Stadt besondere Kosten nicht erwachsen und daß das lästige Stürmen bei kleinen Bränden fortfallen werde. Stadtverordneter Hammisch ist für den Maul'schen Anschlag mit seinen eingehenden Erläuterungen mehr eingenommen, wie für den Nathan'schen, welchem keine Erläuterungen beigelegt werden. Einwendungen hat Redner zu machen gegen die Auswahl einiger Feuerwehrleute, bei denen Wohnungswechsel nicht ausgeschlossen ist. Als Gegner der Anlage fährt Redner an, daß das Stürmen nicht so ruhestörend sei, wie behauptet werde, bei dem neuen in der Rastantenstraße stattgehabten Brande hätten Viele dasselbe gar nicht gehört. Vor. Thost schlägt vor, da der Rath von dem zweiten Anschlag Maul's noch keine Kenntniz habe, demselben auch diesen vor einer Beschlußfassung vorzulegen. Stadts. Förster ist der Meinung, daß es besser gewesen wäre, von beiden Konkurrenten einheitliche Anschläge einzufordern. Stadtrath Bretschneider: Der Rath hat sich bereits für den billigeren Nathan'schen Anschlag entschieden. Stadts. H. Barth fährt aus, daß Herr Maul bei Einreichung seines ersten Anschlages jedenfalls eine weittragende Idee gehabt, nachdem derselbe jedoch erfahren, daß der Rath eine andere Ausführung wünsche, habe er einen zweiten Anschlag eingereicht. Soviel er gehört, sei Herr Maul ein tüchtiger Ingenieur und habe als solcher Lächliches geleistet. Eine etwaige Voreingenommenheit für einen der Konkurrenten sei hier nicht am Platze. (Herr Bürgermeister Räder verläßt den Sitzungssaal.) Stadtrath Bretschneider bemerkt, daß er früher selbst für den Maul'schen Anschlag eingetreten sei, nach dem Resultat der durch Herrn Bürgermeister Räder eingezogenen Erkundigung jedoch der Ausführung nach dem

Nathan'schen Anschlag zuneige. Eine Voreingenommenheit habe den Rathschluß nicht herbeigeführt. Stadts. Schäge erklärt sich erfreut über die dem Maul'schen Anschlag beigegebenen Erläuterungen, es kennzeichne dies die Leistungsfähigkeit des Reststanten. Stadtverordneter Förster: Man hätte Beiden gleichmäßige Plaquets zur Ausfüllung übergeben sollen, alsdann wäre man besser im Stande gewesen, die Preisunterschiede zu beurtheilen. Nach weiterer kurzer Debatte wird der Rathschluß, die Anlage nach dem Nathan'schen Anschlag zum Preise von 570 M. 60 Pf. auszuführen zu lassen, mit 11 gegen 3 Stimmen (Stadts. Hammisch, Förster und Frijsche) angenommen.

2. Im Jahre 1893 hat eine Revision der Blyableitungsanlagen auf den Gebäuden des Kasernements an der Baerstraße durch die elektro-technische Revisions-Gesellschaft zu Leipzig stattgefunden, deren Ergebnis ein durchaus unbefriedigendes gewesen ist. In dem hierüber ausgesprochenen Gutachten heißt es u. A., daß die Anlage in ihrem jetzigen Zustande für einzelne Gebäude verhängnißvoll werden könne, ganz besonders treffe dies das Reithaus und den Geräthschuppen. Eine Rekonstruktion der gesamten Anlage sei durchaus erforderlich. Der Bauausschuß hatte hierauf beschlossen, zur Ausführung dieser Arbeiten 3000 M. in den 1894er Haushaltplan einzustellen. Von dieser Einstellung hatte der Stadtrath vorläufig abzusehen beschlossen, ebenso hatte der Garnisonausschuß die Einstellung ausgesetzt. Auf Veranlassung des Stadtraths ist nunmehr unterm 8. Mai cr. vom Stadtbauamte ein Bericht an den Stadtrath eingegangen, in welchem die Beschaffenheit der Anlage als eine solche dargestellt wird, die den an eine gute Leitung zu stellenden Ansprüchen keineswegs genügt. Daraus sind Offerten zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten eingefordert von Herrn Schlossermeister A. Klette-Großenhain und von der Maschinenfabrik und Werkstätte für Elektrotechnik in Leipzig. Die eingegangenen Offerten sind im Preise sehr verschieden. Während der beim Stadtrath als leistungsfähig bekannte Schlossermeister Klette 3461 M. 55 Pf. für die Arbeiten fordert, verlangt letztere die Summe von 7288 M. 10 Pf. Der Stadtrath hat nunmehr beschlossen, die Herstellung nach dem Klette'schen Anschlag erfolgen zu lassen, den Betrag aber dem Erlöse aus dem verkauften Kaserneninventar zu entnehmen, und das Kollegium wird ersucht, hierüber ebenfalls Beschluß zu fassen. In dem Klette'schen Anschlag ist der Anschluß der Leitung an die Wasserleitung vorgesehen. Stadts. Thalheim fragt an, ob hierbei nicht Gefahr zu erwarten sei. Diese Frage wird vom Stadts. Förster verneint. Stadts. Schäge drückt seine Verwunderung darüber aus, daß man nicht einen dritten nach der Ausführung gefragt habe. Stadts.